



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

BSD
Wilfried Millahn
Warnowufer 59
18057 Rostock

Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Sachgebiet Qualitätsentwicklung
St.-Georg-Str. 109, Haus 2
18055 Rostock

Auskunft erteilt: Herr Jarohs
Zimmer: 1.46

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
50.01/Ja.

Telefon/Telefax
0381 381 5072
0381 381 5006
Daniel.Jarohs@rostock.de

Datum
08.08.2017

**Wohngebiet Kiefernweg / B-Plan Nr. 09.W.190 / Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben mit Bitte um Stellungnahme vom 10.07.2018**

Sehr geehrter Herr Millahn,

die Durchführung des Beteiligungs-/Scopingverfahrens gem. § 4b BauGB wurde Ihnen übertragen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erhielt ich o.g. Bebauungsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Rahmen der Bauleitplanung / Bebauungsplanung prüfe ich auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB) sozialplanerischer Auswirkungen aus Perspektive des Fachamtes. Direkte Berücksichtigung finden hierbei auch die „Leitlinien zur Stadtentwicklung – Rostock 2025“.

Meine Prüfung zieht insbesondere folgende Gesichtspunkte mit ein:

- Entwicklung der Sozialstruktur des Stadtbereiches (und deren Einzugsbereiches)
- Wertung der sozialen Infrastruktur (insbesondere in Bezug auf das Angebot an Arztpraxen, ambulanten Diensten, Pflegewohnformen, Apotheken, Kindergärten und Horteinrichtungen)
- Verkehrsinfrastruktur
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Nachbarschaftsverträglichkeit / Auswirkungen auf Dritte
- Abgleich von sozialen und wirtschaftlichen Belangen.

Im Bebauungsplan wird im zentralen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche für Gebäude und Einrichtungen, die sozialen Zwecken dienen sollen, nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt. Auf der Fläche soll die Errichtung einer Kindertagesstätte ermöglicht werden. Diese Entscheidung begrüße ich ausdrücklich. Steigende Kinderzahlen in diesem Versorgungsraum erfordern die

1

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock

DE28ZZZ00000009553

Telefon

Konten der Stadt

IBAN

BIC

Besucherzeiten

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im Bereich der Kindertagesbetreuung. Eine Kapazität von ca. 100 Plätzen strebe ich an.

Bedarfe sehe ich weiterhin im Bereich der stationären Pflege. Circa 60 Meter nordöstlich des Plangebietes liegt das Seniorenzentrum Stadtweide (AWO Sozialdienst Rostock gGmbH). Das Pflegeheim verfügt über einen Pflegebereich mit 100 Plätzen für die Pflegegrade 1 bis 5. Begründet in der direkte Nähe dieser Einrichtung sehe ich im Plangebiet keinen weiteren Bedarf an einem Angebot der (voll)stationären Pflege. Ich verweise jedoch bereits jetzt darauf, dass im Wohngebiet Nobelstraße (ebenfalls in Planung, B-Plan 09.W.189) eine Gemeinbedarfsfläche für Angebote des pflegerischen Versorgungssystems vorzuhalten ist.

Nach Prüfung aller o.g. Gesichtspunkte bestehen somit aus Perspektive des Amtes 50 keine Einwände gegen die Realisierung des Bauvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Robert Pfeiffer
Kommissarischer Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl

Verteiler:

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft / 61



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

bsd – Bürogemeinschaft für Stadt- und
Dorfplanung
z.Hd. Herr Wilfried Millahn
Warnowufer 59
18057 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Amt für Schule und Sport
- Abteilung Schul- und Sportstättenplanung -
Schillingallee 71
18057 Rostock

E-Mail: amt-schule-sport@rostock.de

Auskunft erteilt: Frau Karnowsky

Zimmer: 107

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail 07.07.2017

Unsere Zeichen
40.20-3

Telefon/Telefax
(0381) 381-4023
(0381) 381-4060

Datum
2017-08-08

**Bebauungsplan Nr. 09.W.190 – Wohngebiet „Kiefernweg“
hier: Stellungnahme des Amtes für Schule und Sport der Hansestadt Rostock**

Sehr geehrter Herr Millahn,

mit E-Mail vom 07.07.2017 wurde hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.190 für das Wohngebiet „Kiefernweg“, um eine fachamtliche Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB gebeten.

Diesbezüglich wird seitens des Amtes für Schule und Sport zu der benannten Fläche aus schul- und sportfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Schulentwicklungsplanung:

Nach Prüfung ist aus schulentwicklungsplanerischer Sicht festzustellen, dass unmittelbar im Planungsgebiet „Kiefernweg“ keine Vorhaltung von zusätzlichen sozialen und kulturellen Infrastrukturflächen zur Abdeckung des Bedarfes an Schulplätzen erforderlich ist.

Hinsichtlich der Analyse der Beschulungssituation vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ergänzung des vorhandenen Wohngebietes durch den Wohnungsbau für den allgemeinen Wohnbedarf mit voraussichtlich 250 Wohneinheiten ist festzustellen, dass die Beschulung für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler durch die vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den kommunal getragenen Einrichtungen im angrenzenden Wohnumfeld sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26.

Zudem verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur „Wohnungsbauentwicklung: Bewertung der Potentialflächen“ (Biestow Neubau West, Biestow Neubau Ost und Biestow Dorf) vom 04.08.2014 an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, die den Bedarf zur Vorhaltung von

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock DE28ZZZ00000009553

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	

Gemeindebedarfsflächen für einen Grundschulneubau und eine Sportstätte in den Planungen bei der Entwicklung des Stadtbereiches Biestow anzeigt.

Sportentwicklungsplanung:

Angebote im vereinsgebundenen und -ungebundenen Sport sind ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Somit bildet ein breites Sportangebot vor Ort ein entscheidendes Kriterium, das u.a. darüber entscheidet, wie attraktiv und lebenswert ein Wohnstandort für die Menschen ist.

Die Belange der Sportstättenentwicklung entsprechend der 3. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock vom 08.07.2015 werden durch den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ nicht eingeschränkt.

Ausgehend von den bereits vorhandenen gedeckten und ungedeckten Sportstätten in der Umgebung des geplanten Baufeldes können die durch die Umsetzung der Bauplanung entstandenen Mehrbedarfe noch aufgefangen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jana Böttcher

Von: Jörn Krasemann
An: wm@bsd-rostock.de
Betreff: Wtrlt: Antw: B-Plan Kiefernweg / Untersuchungsrahmen
Datum: Mittwoch, 14. Juni 2017 15:45:58

Hallo Herr Millahn,
zu Ihrer Information schicke ich Ihnen den Rücklauf vom Denkmalschutz (nachstehende E-Mail).
Der Kollege hat bereits das B-Plangebiet vorgeprüft. Danach gibt es wohl keine besonderen
Anforderungen hinsichtlich Bodendenkmale usw.

Die Ergänzung "entfällt" bei 'Besonderer Regelungsbedarf" muss m.E. nicht zwingend im
Untersuchungsrahmen (Tabelle) ergänzt werden. Eine Beteiligung des Amtes für Denkmalpflege und
Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange erfolgt dann ja nochmal im Verfahren. Damit gibt es aus
meiner Sicht keine weiteren Ergänzungen zum übergebenen Untersuchungsrahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörn Krasemann
Kommunale Umweltplanung

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Abt. Immissionsschutz und Umweltplanung

Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Tel.: 0381 381 7337
Fax: 0381 381 7373
Email: joern.krasemann@rostock.de
Homepage: www.rostock.de/umweltamt
>>> Ralf Mulsow 14.06.2017 12:43 >>>
Sehr geehrter Herr Krasemann,

ich habe einfach nur bei "Besonderer Regelungsbedarf" "entfällt" eingetragen. Bodendenkmale sind
gegenwärtig nicht bekannt, auch nicht in der Umgebung. Die Gegend ist von der geomorphologischen
Situation her auch nicht sonderlich interessant, so daß auch keine Prospektionen gefordert werden
könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mulsow

Ralf Mulsow
Stadtarchäologe
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Bereich Denkmalpflege
Strandstr. 97 (Mönchentor)
18055 Rostock

email: ralf.mulsow@rostock.de
Tel.: 0381/44 03 79 60

Mobil: 0170/63 61 254

>>> Jörn Krasemann 08.06.2017 13:30 >>>

Guten Tag Herr Mulsow,

im Zusammenhang mit der B-Planaufstellung zum Kiefernweg haben wir den Untersuchungsrahmen (Scoping) als Grundlage für den Umweltbericht zusammengestellt. Ich möchte Sie bitten, für Ihre Fachbelange die Eintragungen im Untersuchungsrahmen (betr. Zeile A(i) Kultur- und Sachgüter) zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Ich schicke Ihnen beiliegend die Tabelle zum Untersuchungsrahmen (Arbeitsstand) sowie die Abgrenzung der Fläche (Geltungsbereich B-Plan).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihren Rücklauf bis zum 19.06.17 zuschicken könnten. Vielen Dank vorab und sollten sich Rückfragen ergeben, können Sie sich gern bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörn Krasemann
Kommunale Umweltplanung

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Abt. Immissionsschutz und Umweltplanung

Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Tel.: 0381 381 7337
Fax: 0381 381 7373
Email: joern.krasemann@rostock.de
Homepage: www.rostock.de/umweltamt

Aufstellung des B-Planes Nr. 09.W.190 / Beteiligung gem. §4 (1) BauGB (Ausnahmen §20 NatSchAG M-V)

Anbindung Satower Straße über Kiefernweg Var. 1b (Kiefernweg / Kreuzung) und 1c (Kiefernweg / Kreisel)

Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Umsetzung der o.g. Varianten der Straßenanbindung hat den Verlust zweier gesetzlich geschützter Biotope zur Folge.

Die Untere Naturschutzbehörde stellt die Bewilligung eines entsprechenden Ausnahmeantrages in Aussicht, da überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Ausnahme rechtfertigen (Ausbau einer Erschließungsstraße mit dem Ziel einer geringen Flächeninanspruchnahme der angrenzenden Kleingartenanlage). § 15 (2) und (6) BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen findet dann Anwendung.

Begünstigt wird diese Entscheidung dadurch, dass die Biotope einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, sodass die Wertigkeit als nicht sehr hoch eingeschätzt wird.

Keine Genehmigung in Aussicht gestellt wird für die Weiterführung der Erschließungsstraße in einem geringen Abstand zu zwei im Folgenden vorhanden, sehr wertvollen Biotopen (Feuchtgebüsch und Feldgehölz).

Die zukünftige Straße schneidet diese in einer Entfernung von jeweils ca. 10m. Dieser Abstand widerspricht den von der HRO als Bürgerschaftsbeschluss vorliegenden Zielen des Umweltqualitätszielkonzeptes, welches u.a. in einem Bereich von 30m um die gesetzlich geschützten Biotope Ungestörtheit fordert.

Es ist hier eine alternative Trassenführung zu planen.

i.A. Christina Henschel

DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

bsd
Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung
Warnowufer 59
18057 Rostock

Sachbearbeitende Stelle

Amt für Umweltschutz
Abt. Immissionsschutz, Klimaschutz
und Umweltplanung
Holbeinplatz 14
18069 Rostock



Auskunft erteilt: H. Rohde
Zimmer: 114

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.07.2017 (E-Mail)

Unsere Zeichen
73.37 Ro

Telefon/Telefax
0381 381 7335
0381 381 7373

Datum
07.08.2017

Bebauungsplan Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 zum Vorentwurf Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Millahn,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.07.2017 überreichen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans „09.W.190 Kiefernweg“.

Abfallwirtschaft

Bei der Planung von Grünbereichen/Spielplatz/Bolzplatz mit Ausstattung von Papierkörben ist folgendes Behältermodell zu wählen:

Behältermodell „Cannes“ der Fa. Hahne & Lückel Stadtmobiliar
Fassungsvermögen 65 l
achteckig mit gelochter Verankerung (edelstahl) – integrierter Aschenbecher
Dreikantverriegelung
Behältermaterial: Aluminium
Ständermaterial: Stahl feuerverzinkt

Im Geltungsbereich des B-Planes sind die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Während der Bauphase auftretende Verunreinigungen auf angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung in der Hansestadt Rostock ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Andernfalls ist die Hansestadt

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock DE28ZZZ00000009553

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG Rostock
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG Rostock
HypoVereinsbank AG

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Rostock berechtigt die Verunreinigung auf Kosten der Verursacherin und/oder des Verursachers zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

(Rückfragen bitte an Frau Reimers, Tel.: 381-7307)

Wasser und Boden

Nach derzeitiger Einschätzung stellt der Vorentwurf ausreichende Flächen für die notwendige Regenwasserbewirtschaftung dar. Die Vorflutsysteme Rotbeck und Kringelgraben sind nicht in der Lage zusätzliche Mengen an Regenwasser aufzunehmen. Handlungsempfehlungen und Quantifizierung der Volumenbedarfe in der Fläche werden zurzeit in einem hydrologischen Gutachten erarbeitet. Die Ergebnisse sind bei der weiteren Planung im Rahmen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen. Es ist auch die Entwicklung der umliegenden Flächen in die Betrachtung mit einzubeziehen, um Inselflösungen zu vermeiden.

Im Vorentwurf schneidet die Planstraße B den verrohrten Vorfluter in Richtung Rotbeck. Dieser ist mit "fortfallend" gekennzeichnet. Für den Fall, dass die Leitung entfällt, ist zu klären, wie die Vorflut für die weiteren zulaufenden Gräben gewährleistet werden kann. Die Ausbildung der Kreuzung des Gewässers mit der Straße ist im Plan nicht dargestellt. Es ist nicht erkennbar, ob ein Gewässer vorgesehen ist.

(Rückfragen bitte an Herrn Wenske, Tel.: 381-7321)

Immissionsschutz

Die Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des B-Plans erfolgt entsprechend der konkretisierenden Festlegungen zur Aufgabenstellung beim Abstimmungstermin am 19.06.2017 (TÜV Nord, BSD, Amt für Umweltschutz). Nach Vorlage der Schalltechnischen Untersuchung wird abschließend Stellung genommen.

Die nordwestlichen Grenzen der Baufelder 2a, 3a und 4a liegen im Übergangsbereich zwischen LPB II und III. Wir empfehlen Schlaf- und Kinderzimmer in diesem Bereich auszuschließen und auf einer der lärmabgewandten Seiten einzurichten. Ist dies nicht möglich, so sollten diese Räume mit schallgedämmten Lüftungsanlagen ausgestattet werden. Für die Planstraßen A und B begleitende Wohnbebauung empfehlen wir dies ebenfalls, da u.E. derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass perspektivisch weitere Wohngebiete über die Planstraßen A und B erschlossen werden. (dies ist lt. Begründung s. Kapitel 3.10.1 nicht zu berücksichtigen!)

In Bezug auf die untersuchten verkehrlichen Anbindungsvarianten des B-Plangebietes an die Sattower Straße verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.06.2017.

In Kapitel 4.2 „Schwerpunkte der Abwägung/Trassenfestlegung für die Zufahrtstraße“ wird die Variante 3a als Vorzugsvariante dargestellt. In der Abwägung wurde bisher nicht ausreichend auf immissionsschutzfachliche Aspekte bzw. diesbezügliche Unterschiede der Varianten eingegangen. Es ist hinsichtlich des Schallimmissionsschutzes klarzustellen, dass in Bezug auf die Vorzugsvariante 3a die weiter westlich liegenden Anbindungsvarianten (z.B. Variante 2) zu favorisieren sind. Entsprechende Hinweise hierzu sind in den Begründungstext zur Variantenabwägung aufzunehmen. Aufgrund der dargestellten verkehrstechnischen Vorteile von Variante 3a ist das Gesamtergebnis der Abwägung mit Ableitung der Vorzugsvariante nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Übergabe der vertiefenden Untersuchungen (s. Seite 35 Begründung) zur Anbindungsvariante über den Kiefernweg (u.a. Varianten 1c, 1b) sowie deren Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung.

Zudem bitten wir die Erläuterungen zur Variante 3 (s. Seite 33 Begründung) zu überprüfen. Eine „konfliktfreie“ Trassenführung und Ermittlung des Anschlusspunktes ist aus Lärmschutzsicht im Zusammenhang mit Variante 3 nicht gegeben und daher missverständlich.

(Rückfragen bitte an Frau Müncheberg, Tel.: 381-7328)

Wärmeversorgung: (Ergänzend zu 3.10.2.5./6.)

In Vorbereitung auf einen späteren Fernwärmeanschluss ist die Erschließung des Gebietes durch ein Nahwärmenetz, das durch ein BHKW auf Gasbasis gespeist wird, ratsam (korrespondierend mit § 5 (3) Fernwärmesatzung). Dabei sollten die technischen Parameter des Netzes für die spätere Einbindung ins Fernwärmenetz passend gewählt werden.

(Rückfragen bitte an Frau Arnim, Tel.: 381-7345)

Umweltplanung

Das Inkrafttreten der Novellierung des BauGB am 13.05.2017 führte zu einer Änderung der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 7a BauGB. So wurde das Schutzgut „Fläche“ neu in den Gesetzestext aufgenommen.

Im Untersuchungsrahmen ist daher unter Pkt. B(b) neben der Schutzgutkategorie Boden, ebenfalls das Schutzgut Fläche zu ergänzen. Zur Spezifizierung des Untersuchungsumfangs für das Schutzgut Fläche sind nachstehende Ergänzungen bzw. Präzisierungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsrahmen erforderlich. Diese sind weiterführend bei der Erstellung des Umweltberichtes zu berücksichtigen.

Anlage Begründung (Untersuchungsrahmen):

[Änderungen sind kursiv gekennzeichnet]

Umweltbericht nach § 2a BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Art der Ermittlung; Untersuchungsrahmen	Ansprechpartner/ Gutachter	Besonderer Regelungsbedarf B-Plan
(a) Boden	Stadtbodenkarte, HRO 2007 Reichsbodenschätzung digitalisiert Raum HRO, 2017 <i>Flächennutzungskartierung (Nutzungsart, Versiegelungsgrad) HRO, 2014</i> Digitales Bodenschutz- und Altlastenkataster (dBAK), HRO laufend	<ul style="list-style-type: none">- Umfang der <i>Bodeninanspruchnahme</i>, Erdbewegung- Beurteilung betroffener Bodentypen und Schutzgrad der Böden; Berücksichtigung BWZ- Art und Ausmaß ggf. bestehender Bodenbelastungen sowie Ableitung von Handlungserfordernissen im Hinblick auf die geplante Nutzung	Auswertung vorhandener Unterlagen	73	
Fläche	<i>Flächennutzungskartierung (Nutzungsart, Versiegelungsgrad) HRO, 2014</i>	<ul style="list-style-type: none">- <i>Umfang der Flächeninanspruchnahme/-versiegelung</i>- <i>Nutzungsumwandlung</i>- <i>Bilanzierung</i>	<i>Auswertung vorhandener Unterlagen</i>	73	

Eine Erweiterung des Untersuchungsrahmens ist mit der Einführung der neuen Kategorie nicht unbedingt verbunden. Dem Untersuchungsbedarf der Schutzgutkategorie Fläche sind insbesondere die Kriterien Flächeninanspruchnahme, -versiegelung und die Nutzungsumwandlung zuzuordnen. In Abgrenzung zum Schutzgut Boden geht es in erster Linie um eine quantitative Bewertung der Flächeninanspruchnahme (u.a. durch eine Flächenbilanzierung) im Zuge der neuen Schutzgutkategorie. Diese war bisher i.d.R. Bestandteil der Untersuchungen zum Schutzgut Boden bzw. auch zum Schutzgut Pflanzen (Biotope).

Entsprechend den bisherigen Abstimmungen ist es vorgesehen, dass der Umweltbericht durch das Amt für Umweltschutz erstellt wird. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass vorliegende Bearbeitungsstände (einschl. Zwischenstände) zum B-Plan sowie zu den begleitenden Fachgutachten (u.a. GOP, AFB, Schallgutachten, hydrolog. Gutachten usw.) rechtzeitig an uns übergeben werden. Aufgrund der zusammenführenden Bewertung und Funktion des Umweltberichtes ist bei der Ablauf- bzw. Terminplanung zur Erstellung der Entwurfs-/Auslegungsfassung zu berücksichtigen, dass nach Bearbeitungsabschluss und Freigabe der o.g. Fachbeiträge eine

Bearbeitungsfrist von mind. 14 Tagen für die Endbearbeitung des Umweltberichtes einzuräumen ist.

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 41 im Kapitel „Flächenbilanz“ wird für das WA 4a eine GRZ von 2,50 angegeben. Wir bitten um entsprechende Prüfung und Korrektur.

(Rückfragen bitte an Herrn Rohde, Tel.: 381-7335)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Brigitte Preuß

Verteiler: Amt 61

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



POLIZEI
Mecklenburg-
Vorpommern

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

bsd - Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung
Warnowufer 59
18057 Rostock

bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**5571/17**

Schwerin, 20. Juli 2017

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
Hansestadt Rostock, Aufstellung B-Plan Nr. 09.W.190**

Ihre Anfrage vom 07.07.2017; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:

LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:

LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Von: Burkhard Kilian
An: wm@bsd-rostock.de
Cc: [Bernhard Finckenstein](#); [Jens Gonnermann](#)
Betreff: Antw: Hansestadt Rostock, Aufstellung des B-Plans Nr. 09.W.190 / Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB (Vorentwurf v. 06.07.2017)
Datum: Montag, 10. Juli 2017 15:45:34
Anlagen: [Unbenannte Anlage 00003.png](#)
[Unbenannte Anlage 00006.png](#)
[Waldfläche Kiefernweg Bplan 09 W 190.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Millahn,
hatte heute in Rostock mehrere Anlaufpunkte und habe mir auch gleich die Flächen in Biestow angeschaut und mit einem GPS Gerät (s. grüne GPS-Punkte) vermessen. Das Ergebnis habe ich vom Luftbild abgegriffen und als Anlage beigefügt.

Waldbetroffenheit (s. Anlage)

Im Geltungsbereich ist Waldfläche betroffen und ist gelb gekennzeichnet. Es handelt sich vorwiegend um eine natürliche Neuwaldbildung (kleinere Fläche aus Weide, Robinie, Eiche und Sträucher) und sonst. Pflanzungen (größere Fläche, Eiche, Birke, Blaufichte, Lebensbaum und Sträucher).

Zur Umsetzung wäre eine Waldumwandlung im Sinne des § 15 Abs. 1 LWaldG M-V erforderlich und bedarf gemäß § 15 Abs. 1 LWaldG M-V der Genehmigung der unteren Forstbehörde, zu mindestens trifft das für die vorgesehenen Baufelder in der Ortslage Biestow Ausbau zu (größere Fläche). Bei der kleineren Waldfläche wäre der § 20 LWaldG M-V - Waldabstand 30 Meter zu beachten

Gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 LWaldG sind die nachteiligen Folgen einer Umwandlung auszugleichen. Regelmäßig erfolgt dieser Ausgleich durch die Durchführung einer Ersatzaufforstung, die der Antragsteller auf seine Kosten zu veranlassen hat.

Der Antrag auf Waldumwandlung sollte sowohl die Erstellung einer Waldbilanz mit Kartendarstellung der betroffenen Fläche, d. h. Erfassung, Bilanzierung und Beschreibung der umzuwandelnden Waldfläche und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen (Ersatzaufforstungsfläche) beinhalten.

Waldbilanz

Fläche 1: Gemarkung Biestow, Flur 1, Flurstücke 145/1
mit einer Flächengröße von **0,25 ha (anteilig)**

Fläche 2: Gemarkung Biestow, Flur 1, Flurstücke 142/1 und 142/2
mit einer Flächengröße von **0,50 ha (anteilig)**

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Burkhard Kilian

.....
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
Forstamt Billenhagen
Billenhagen 3
18182 Blankenhagen

FON: 038224 / 4478-2

FAX: 038224 / 4478-9

Mail: burkhard.kilian@foa-mv.de

WEB: <http://www.billenhagen.wald-mv.de>



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

>>> "Wilfried Millahn" <wm@bsd-rostock.de> 07.07.2017 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Rostock stellt den B-Plan Nr. 09.W.190 für das Wohngebiet „Kiefernweg“ auf. Die Planung dient der Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes für ca. 250 WE. Das Plangebiet befindet sich in der Biestower Feldflur an der südwestlichen Grenze des Rostocker Stadtgebietes und wird verkehrlich über die Satower Straße erschlossen.

Die Durchführung des Beteiligungs-/Scopingverfahrens wurde gem. § 4b BauGB übertragen. Unter dem nachfolgenden Link übergebe ich den Vorentwurf des B-Plans nebst Begründung und dem städtebaulichen Konzept. Die Dateien stehen für den Zeitraum bis 17.07.2017 zum Download zu Verfügung.

<http://daten-transport.de/?id=syNV8GUzmb3n>

Für Ihren Aufgabenbereich bitte ich Sie dazu - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - um Ihre Stellungnahme bis zum 10.08.2017 an die Adresse s.u.

Bitte teilen Sie mit, wenn Sie eine Papierfassung der Entwurfsunterlagen benötigen.

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Millahn
-Architekt für Stadtplanung-



bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock
fon 0381-377 06 42 • fax 0381-377 06 59 • funk 0177-273 55 25



Von: Jörn Steinhagen
An: wm@bsd-rostock.de
Betreff: WBV Rostock 2017-143; Aufstellung des B-Plans Nr. 09.W.190, für das Wohngebiet "Kiefernweg", sich in der Biestower Feldflur an der südwestlichen Grenze des Rostocker Stadtgebietes
Datum: Mittwoch, 2. August 2017 13:36:31
Anlagen: [SKMBT_C22017080212310.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nördliche Teil des o.g. Bebauungsplan entwässert in den Kröpeliner Wasser- und Bodenverband.

Im südlichen Teil, in der Ortslage „Biestow-Ausbau“ befindet sich das Gewässer der II. Ordnung Nr.: „13/1/2 (Land)“ (siehe Übersichtskarte).

Der offene Graben ist im B-Plan erkennbar, die Ableitung des Wassers erfolgt über eine Rohrleitung (DN 200 – DN 400) nach Süden.

In diese vorhandene Rohrleitung kann kein zusätzliches Oberflächen- bzw. Regenwasser abgeführt werden, da dieses Gewässer gerade noch den jetzigen Anforderungen genügt. Sollte die Planung eine Einleitung vorsehen, muss das komplette Gewässer hydraulisch betrachtet und auf den technisch nötigen Ausbauzustand gebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass z.Z. verrohrte Gewässer, renaturiert werden sollten. Außerdem muss auch eine Wasser-Rückhaltung eingeplant werden.

Der wBV ist in die weitere Planung einzubeziehen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Steinhagen

Verbandsingenieur
Dipl.-Ing. Jörn Steinhagen
Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow – Küste“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A
18146 Rostock

Tel: +49 (0)381 63 72 93 66
Fax: +49 (0)381 44 02 46 12

E-Mail: steinhagen@wbv-mv.de
WBV-Rostock@wbv-mv.de
Internet: www.wbv-untere-warnow-kueste.de

Von: WBV Kröpelin
An: ["Wilfried Millahn"](#)
Betreff: AW: Hansestadt Rostock, Aufstellung des B-Plans Nr. 09.W.190 / Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB (Vorentwurf v. 06.07.2017)
Datum: Mittwoch, 9. August 2017 11:24:47
Anlagen: [image001.png](#)
[S 17-041 Ük 5000.pdf](#)

S 17-041

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Unterhaltungsverband für die Gewässer II. Ordnung stimmen wir dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zu.

Im Bereich des geplanten Vorhabens verlaufen mehrere Gewässer II. Ordnung mit dem Hauptvorfluter 2/3 R (s. Übersichtskarte). Für alle Gewässer ist ein Gewässerschutzstreifen beidseitig von jeweils 5 m ab Böschungsoberkante einzuhalten. Auf der südlicher gelegenen Seite der Gewässer sind Anpflanzungen ufertypischer Gehölze grundsätzlich möglich. Für die bedarfsweise Gewässerpflege ist jedoch der gegenüberliegende Gewässerrandstreifen von Bepflanzungen freizuhalten.

Den Aussagen zur Regenwasserableitung in der Begründung zum B-Plan unter Pkt. 3.10.2.3 stimmen wir zu. Eine Vergrößerung der Einleitmenge in den Hauptvorfluter 2/3 R ist nicht möglich, daher ist eine Retention im Vorhabengebiet zwingend erforderlich. Auch der Aufgabe des verrohrten Gewässers 2/3/10/1 R und dem Ersatz durch einen offenen Gewässerabschnitt stimmen wir zu. Hier sind ebenfalls die oben aufgeführten Regelungen zu Gewässerrandstreifen einschließlich der Unterhaltungsmöglichkeit im nördlicher gelegenen Gewässerrandstreifen einzuhalten. Bei der konkreten Trassenfestlegung ist die daraus resultierende Breite (obere Gewässerbreite + 10 m) zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schreiber
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung"
Wismarsche Str. 51
18236 Kröpelin
Tel.: 038292/7326, 0171/6452986
E-Mail: wbv-kroepelin@wbv-mv.de

Von: Wilfried Millahn [mailto:wm@bsd-rostock.de]

Gesendet: Freitag, 7. Juli 2017 21:40

An: poststelle@kulturerbe-mv.de

Betreff: Hansestadt Rostock, Aufstellung des B-Plans Nr. 09.W.190 / Beteiligung gem. § 4 (1)

BauGB (Vorentwurf v. 06.07.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Rostock stellt den B-Plan Nr. 09.W.190 für das Wohngebiet „Kiefernweg“ auf. Die Planung dient der Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes für ca. 250 WE. Das Plangebiet befindet sich in der Biestower Feldflur an der südwestlichen Grenze des Rostocker Stadtgebietes und wird verkehrlich über die Satower Straße erschlossen.

Die Durchführung des Beteiligungs-/Scopingverfahrens wurde gem. § 4b BauGB übertragen. Unter dem nachfolgenden Link übergebe ich den Vorentwurf des B-Plans nebst Begründung und dem städtebaulichen Konzept. Die Dateien stehen für den Zeitraum bis 17.07.2017 zum Download zu Verfügung.

<http://daten-transport.de/?id=syNV8GUzmb3n>

Für Ihren Aufgabenbereich bitte ich Sie dazu - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - um Ihre Stellungnahme bis zum 10.08.2017 an die Adresse s.u.

Bitte teilen Sie mit, wenn Sie eine Papierfassung der Entwurfsunterlagen benötigen.

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Millahn
-Architekt für Stadtplanung-



bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock
fon 0381-377 06 42 • fax 0381-377 06 59 • funk 0177-273 55 25

BSD
z.Hd.
Herrn Wilfried Millahn
-Architekt für Stadtplanung-
Warnowufer 59
18057 Rostock

EINGEGANGEN

14. JULI 2017

Widerspruch gegen die vorgesehene Planungsvariante für die Straßenführung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 09W.190 für das Wohngebiet Kiefernweg

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,
gegen die geplanten Bauvorhaben wie in der Veranstaltung der WIRO am 22.06.2017 von Ihnen dargestellt und die nicht Annahme des Änderungsantrags des Ortsbeirates Gartenstadt-Stadtweide zum neuen Wohngebiet Kiefernweg und zum nicht vorhandenen Verkehrskonzept der Hansestadt Rostock übergeben wir hier in der Anlage den dokumentierten Protest mit Unterschriften (Unterschriften liegen beim OB und den Fraktionen der Bürgerschaft vor) der unmittelbar betroffenen Anwohner und deren Besucher, Kleingärtner und Bürger der Hansestadt Rostock. Einen einstimmig beschlossenen Änderungsantrag eines Ortsbeirats so total zu übergehen (und damit die von ihm vertretenen Bürger) hat mit Bürgernähe nichts zu tun.

1146 Betroffene und Bürger aus ganz Rostock wenden sich in diesem Augenblick mit Ihrer Unterschrift gegen die mit unangemessener Eile betriebene Bauplanung ohne schlüssiges Verkehrskonzept für die Anbindung neuer Wohngebiete zwischen Satower Straße, Südstadt und Biestow.

Die Satower Straße ist Teil einer wichtigen Verkehrsachse Rostocks für den täglichen Berufsverkehr, aber auch für den Weg zu kulturellen, sozialen und medizinischen Einrichtungen (z.B. beide Kliniken) der Stadt. Sie ist ein Paradebeispiel für die am stärksten lärmbelasteten Straßen Rostocks mit häufigen Staus. Die von Ihnen bevorzugte Variante 3 schafft in unseren Augen einen neuen Unfallschwerpunkt für die direkten Anwohner, den Ökokingergarten, Stadtweide und auch für die Bewohner des neuen Wohngebietes.

Wir halten es für unverantwortlich diese für die Stadt sicherlich einfachste und kostengünstigste Variante mit allen Mitteln durchsetzen zu wollen. Es kann nicht sein, dass wegen der geteilten Besitzverhältnissen am Kiefernweg die optimalste Verkehrsanbindung mit einem Kreisverkehr nicht weiter verfolgt wird, weil es mit dem Umland dort zur Verständigung kommen muss und sie, wie in der Veranstaltung dargestellt, eine erhebliche Zeitverzögerung sehen.

Die Lärmelästigung, staub- und abgasbelastete Luft und der zähflüssige Verkehr mit Staus sind jetzt schon auf der Satower und den anliegenden Straßen erheblich und sehr belastend für Anwohner und Verkehrsteilnehmer, sie wird durch die steigende Bevölkerungszahl weiter ansteigen. Vergeblich sucht man in den Planungen für neue Wohngebiete der Stadt nach Berücksichtigung gesundheitlicher Interessen der jetzigen Anwohner durch Lärmabbau, Umweltschutz und besseren Verkehrsfluss. Der Lärminderungsplan der Stadt und Umgebungslärmrichtlinien/ Verordnungen z.B. das Bundes- Immissionsschutzgesetz/ Verkehrslärmschutzverordnung/ EU Richtlinien und zusätzliche Vorgaben für Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr scheinen dort keine Rolle zu spielen.

Stattdessen wird eine Mehrbelastung durch Anbindung neuer Wohngebiete wie z.B. Kiefernweg, Kringelhof, Baugebiet hinter den Reihenhäusern 56 bis 65 Satower Straße, Thierfelder Straße, Großer Pohl, Pulverturm, Nobelstraße usw. in Rostock geplant. Die "Ertüchtigung" eines Stückes der Satower Straße alleine, löst dieses Problem nicht!!!

Die alleinige Anbindung der neuen Wohngebiete allein über die Satower Straße ist auch deshalb nicht nachzuvollziehen, weil sich die nächstgelegenen Supermärkte, Arztpraxen, Apotheken, Schulen in der Südstadt befinden und somit ein fast kreisförmiger Umweg gefahren werden müsste.

Zu erwarten, dass alle neuen Anwohner vorrangig Fahrräder nutzen, ist illusorisch. Oder ist gewollt, dass die Kaufkraft in den Landkreis abwandert?

Zusätzlich wird sich auch der Verkehr aus den umliegenden Nachbargemeinden durch neue Wohngebiete erhöhen. Stückchenweise werden neue Wohngebiete vorgestellt, aber keine neuen Verkehrswege geplant, ein Verkehrschaos und steigender Lärm und Luftverschmutzung sind vorprogrammiert! Zu einer modernen Großstadt Rostock gehört auch ein modernes und zukunftsorientiertes Verkehrskonzept und zwar zuerst!

Ja, Rostock soll wachsen, aber die zahlreichen Neuplanungen dürfen nicht nur zu Lasten der jetzigen dort wohnenden Einwohner Rostocks erfolgen. Alle Verkehrsteilnehmer Rostocks werden diese Mehrbelastung der Satower Straße und des Südrings täglich zu spüren bekommen!

Wir protestieren energisch gegen die Erhöhung der Lärm, Staub und Abgasbelastung der Anwohner Rostocker Straßen und insbesondere der Satower Straße, Tannenweg und Rennbahnallee! Bürgerwille wird hier wieder missachtet und findet kein Gehör!!!

Wir stellen uns die Frage ob die Fraktionen der Bürgerschaft und ihre gewählten Mitglieder sich nur noch von Lobbyisten und eigenen Interessen leiten lassen und die Interessen der Bürger nicht mehr in das Zentrum ihres Handelns stellen?

Wir haben Sie gewählt und verlangen, dass auch unsere Interessen vertreten werden!!!

Zukunft gibt es nur mit den Bürgern dieser Stadt!

Wir fordern von unserem Oberbürgermeister und der Bürgerschaft vor dem Bau neuer Wohngebiete ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept vom Kiefernweg, Südring und bis zur Nobelstraße und für ganz Rostock zu erstellen! Wie auch eine Entlastungsstrecke für die Satower Straße durch eine Straßenführung vom Kiefernweg bis zur Nobelstraße mit den Anbindungen Satower Straße Nr. 55 und Kringelhof in dieses Verkehrskonzept mit aufzunehmen.

Die Verantwortlichen der Hansestadt Rostock sollten sich bezüglich der Verkehrsplanung ein Beispiel an vielen Städten in M-V nehmen, wo man die Innenstädte durch Umgehungsstraßen entlastet hat und dafür auch Fördermittel von Land und Bund genutzt hat!

Wir fordern ein zukunftsorientiertes Gesamtverkehrskonzept und den Schutz unserer Gesundheit!

Seit März 2016 stellen wir diese Forderung, sie wird ignoriert!

Bürgerbeteiligung wurde bei Zusammenkünften mit Vertretern der Stadtverwaltung versprochen und ?

Im Auftrag der Bürgerinitiative Satower Straße (BISS):



Telefon: 

PEPN

Am 29.05.2012

Von Herrn [REDACTED]

Kfz "Satow Str. e.V."

übergeben.

Frau [REDACTED] als

Autorin des Schreibens

ist tel. unter

[REDACTED] oder

[REDACTED]

erreichbar für Rückfragen

29.05.12

Zusammenfassung

Als Ergebnis stichprobenhafter Begehungen sowie durch Befragungen von Kleingärtnern und Anwohnern seit dem Frühjahr 2017 kann eingeschätzt werden, dass die KGA „Satower Straße“ nachweislich **sieben geschützten und/oder gefährdeten Amphibien- sowie drei Reptilienarten** einen geeigneten Lebensraum bietet und das naturräumliche Potential für **drei weitere streng geschützte und gefährdete Arten** aufweist, die aktuell im direkten Umfeld nachgewiesen wurden.

Die Kleingärten werden von einigen der o.g. Arten, wie z.B. beiden Molchspezies, ganzjährig als Lebensraum genutzt. Für andere Arten stellen sie, zeitlich begrenzt, ein geeignetes Sommer- und/ oder Winterquartier dar und/ oder bieten auch günstige Laichhabitats (Teiche in den Gärten, großer zentrales Gewässerbiotop).

So ist für die Ringelnatter und die Blindschleiche eine regelmäßige und erfolgreiche Reproduktion innerhalb der KGA sehr wahrscheinlich, da die Kleingärtner bei der aktuellen Abfrage von „großen und kleinen“ Tieren berichtet haben und die Anlage selber ausreichend Reproduktionsflächen bietet. Dasselbe gilt auch für die Grünfrösche und vereinzelt für die Erdkröte sowie beiden Molcharten (die bekanntlich selbst durch den Fachmann schwer durch Sicht an Land nachgewiesen werden können).

Einige Arten, z.B. solche mit großem Aktionsradius und/oder speziellen Habitatansprüchen wie Rotbauchunke und Knoblauchkröte, stehen zudem in Austausch mit den an die KGA angrenzenden Flächen; d.h. sie sind darauf sogar angewiesen. So gräbt sich z.B. die Knoblauchkröte außerhalb des Laichgeschehens gern in trockenen Ackerböden ein, was für M-V sehr typisch ist. Grün- und Braunfrösche sowie Erdkröten nutzen gern auch nahrungsreiche Wiesen als Sommerquartier. Rotbauchunke und Laubfrosch sind relativ flexibel, was die Wahl ihres optimalen Laichgewässers angeht. Sie wandern in Abhängigkeit vom Wasserstand jedes Jahr die für sie günstigsten/ optimalsten Kleingewässer zum Abbläichen an und können dabei auch Strecken von 1 km und mehr zurücklegen. Auch nach dem Abbläichen reagieren sie sehr schnell auf z.B. sinkende Wasserstände und wandern dann in sehr kurzer Zeit in für sie besser geeignete Kleingewässer ab.

Aufgrund der artspezifischen Verhaltensweisen (v.a. des Aktionsradius) und der naturräumlichen örtlichen Gegebenheiten bestehen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen den Amphibien und Reptilien der KGA „Satower Straße“ und den im Osten, Westen und Süden angrenzenden Flächen. Insofern stellen die KGA und die sie umgebenden Flächen der sog. Biestower Feldflur aus herpetologischer Sicht einen großen Ganzjahreslebensraum für die o.g. Arten dar, der nicht unterbrochen oder zerschnitten werden sollten.

Gezielte (Massen-)Wanderbewegungen aus der KGA in angrenzende Flächen, wie sie für die Erdkröte, den Gras- und Moorfrosch im Frühjahr zum Laichgewässer hin bekannt sind, können aufgrund der naturräumlichen und herpetologischen Ausstattung der Anlage und der angrenzenden Flächen sowie der Ergebnislage bekannter Untersuchungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich möglicher Veränderungen bzw. Eingriffe sollten innerhalb der KGA und den angrenzenden Flächen Zerschneidungen jeglicher Art wie z.B. durch Zufahrten, Wege- und Straßenanlagen vermieden werden, da dadurch die Lebensräume der Amphibien und Reptilien voneinander getrennt, isoliert und im schlimmsten Falle die dort vorkommenden Populationen vom Erlöschen bedroht werden. Auch sind Tötungen von Einzelindividuen vorprogrammiert.

Versiegelungen und Überbauungen jeglicher Art innerhalb der KGA sowie den angrenzenden Bereichen sind grundsätzlich als ebenso problematisch für die dort vorkommende Herpetofauna einzuschätzen. Sie können zu einer erheblichen Verkleinerung von Amphibien- und Reptilienhabitaten führen; im schlimmsten Fall zu einem Verlust eines Sommer- oder Winterquartiers oder eines Laichhabitats. Diese Auswirkungen führen artenschutzrechtlich betrachtet zu erhebliche Beeinträchtigungen und Verbotstatbeständen gem. BNatSchG.

Vorschläge

Um eine herpetologisch vertretbare, d.h. gesicherte Einschätzung der Artenausstattung der KGA „Satower Straße“ in Hinblick auf mögliche Eingriffe machen zu können, reichen stichprobenhafte Begehungen und Befragungen in der Anlage nicht aus. Für die halbquantitative und qualitative Beurteilung des Arteninventars ist eine Untersuchung/ Kartierung mit regelmäßigen Begehungen innerhalb der Anlage und der daran angrenzenden Flächen sowie eine umfassende Befragung der Kleingärtner und Anwohner über mindestens einen herpetologischen Jahreszeitraum notwendig.

Um die Art und die Intensität der Austauschbeziehungen von insbesondere von streng geschützten, geschützten und/ oder gefährdeten Amphibien und Reptilien zwischen der KGA und den angrenzenden Flächen über die angrenzenden Verkehrswege hinweg (v.a. den Kiefernweg und die östlichen Zufahrten) in Hinblick auf mögliche Eingriffe beurteilen zu können, reichen die aktuellen stichprobenhaften Begehungen und die der vergangenen Jahre aufgrund der Methodik nicht aus, da sie keine Aussagen zu Qualität und Quantität ermöglichen. Um hier Klarheit zu schaffen, könnte z.B. im Frühjahr während der Laichwanderung am Kiefernweg und ggf. weiteren Zuwegungen zur bzw. in der Anlage ein Amphibienschutzzaun aufgestellt und täglich auf Tiere kontrolliert werden.

